Gemeinde Mesekenhagen - 2. Änderung und Ergänzung des Flächennutzungsplans

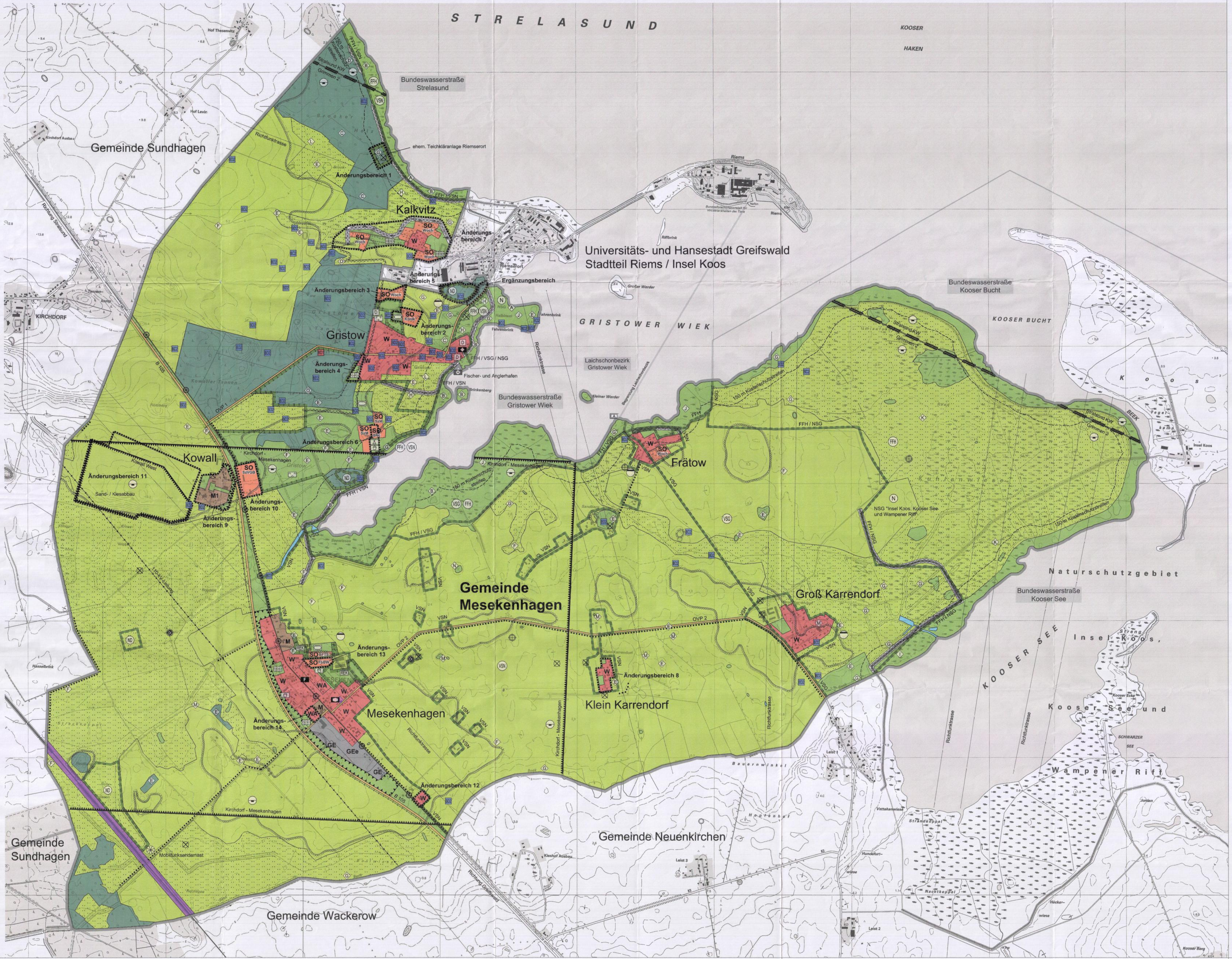

Planzeichenerklärung (PlanzV 90)

1. Art der baulichen Nutzung
(§ 5 (2) 1. BauGB, §§ 1-11 BauNVO)

- W – Wohnbaufläche* (§ 5 (2) 1. BauGB, § 1 (1) 1. BauNVO)
- WA – Allgemeines Wohngebiet* (§ 5 (2) 1. BauGB, § 4 BauNVO)
- M – Gemischte Baufläche (§ 5 (2) 1. BauGB, § 1 (1) 2. BauNVO)
- M1 – Gemischte Baufläche M1* (§ 5 (2) 1. BauGB, § 1 (1) 2. BauNVO)
- GE – Gewerbegebiet (§ 5 (2) 1. BauGB, § 8 BauNVO)
- GEe – Gewerbegebiet eingeschränkt (§ 5 (2) 1. BauGB, § 8 BauNVO)
- SO BFTS – Sondergebiet Bildung, Freizeit, Tourismus und Sport (§ 5 (2) Nr.1 BauGB, § 11 BauNVO)
- SO BNc – Sondergebiet Beherbergung / Naturcamp* (§ 5 (2) Nr.1 BauGB, § 10 BauNVO)
- SO FbBW – Sondergebiet Fremdbeherbergung / Betreutes Wohnen* (§ 5 (2) Nr.1 BauGB, § 10 BauNVO)
- SO Klinik – Sondergebiet Klinik* (§ 5 (2) Nr.1 BauGB, § 11 BauNVO)
- SO SzM – Sondergebiet Streichelzoo / Museum (§ 5 (2) Nr.1 BauGB, § 11 BauNVO)
- SO SzVGB – Sondergebiet Streichelzoo / Veranstaltungen / Gastronomie / Beherbergung* (§ 5 (2) Nr.1 BauGB, § 11 BauNVO)
- SO Woch – Wochenendhausgebiet* (§ 5 (2) Nr.1 BauGB, § 10 BauNVO)

2. Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf
(§ 5 (2) 2. und (4) BauGB)

- Flächen für den Gemeinbedarf
- Feuerwehr
- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

3. Flächen für den überörtlichen Verkehr und die örtlichen Hauptverkehrszüge
(§ 5 (2) 3. und (4) BauGB)

- Überörtliche Hauptverkehrsstraßen
- Bahnanlagen
- Hauptradwegeverbindung

4. Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen
(§ 5 (2) 4. und (4) BauGB)

- Abwasser

5. Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen
(§ 5 (2) 4. und (4) BauGB)

- Oberirdische Hauptversorgungsleitung Hochspannungsleitung
- Unterirdische Hauptversorgungsleitungen Versorgung Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit Insel Riems

6. Grünflächen
(§ 5 (2) 5. und (4) BauGB)

- Sonstiges Grünland*
- Parkanlage
- Sportplatz*
- Dauerkleingärten*
- Gärten*
- Spielplatz*
- Zeltplatz*
- Friedhof
- Begleitgrün, Grünverbindung

7. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
(§ 5 (2) 7. und (4) BauGB)

- Wasserflächen
- Deichanlage
- Hafen
- Anlegestelle Personenschifffahrt

8. Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen
(§ 5 (2) 8. und (4) BauGB)

- Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen
  - Bezeichnung "Kirchdorf - Mesekenhagen": Bergbauberechtigung zum Abbau von Kohlenwasserstoffen
  - Bezeichnung "Kowall West": Bergbauberechtigung zum Abbau von Sand und Kies
- Flächen zur Aufsuchung von Bodenschätzen
  - Bezeichnung "Grimmen 2": Erlaubnis zur Aufsuchung von Kohlenwasserstoffen
  - Bezeichnung "Stralsund KW": Erlaubnis zur Aufsuchung von Kohlenwasserstoffen
- Erdöl Produktionsbohrung
- Bohrungen außer Betrieb (Alter Bergbau)

9. Flächen für die Landwirtschaft und Wald
(§ 5 (2) 9. und (4) BauGB)

- Flächen für Landwirtschaft*
- Dauergrünland*
- Flächen für Wald*

10. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
(§ 5 (2) 10. und (4) BauGB)

- Umgrenzung von Schutzgebieten
- FFH-Gebiet "Greifswalder Bodden, Teile des Strelasundes und Nordspitze Usedom" (an Umgrenzung: FFH)
- Naturschutzgebiet (an Umgrenzung: NSG)
- EU-Vogelschutzgebiet "Greifswalder Bodden" (an Umgrenzung: VSG)
- Flächennaturdenkmal
- Nachmeldung EU-Vogelschutzgebiet "Greifswalder Bodden und südlicher Strelasund" (an Umgrenzung: VSN)
- Biotopschutz
- A – Boddengewässer mit Verlandungsbereichen
- B – Boddengewässer mit Verlandungsbereichen; Röhrichtbestände und Riede
- C – Naturnahe Bruch-, Sumpf- und Auwälder
- D – Naturnahe Bruch-, Sumpf- und Auwälder; Röhrichtbestände und Riede
- E – Naturnahe Feldgehölze
- F – Naturnahe Feldhecken
- G – Röhrichtbestände und Riede
- H – Röhrichtbestände und Riede; Naturnahe Sümpfe
- I – Röhrichtbestände und Riede; Salzwiesen
- J – Salzwiesen
- K – Salzwiesen; Röhrichtbestände und Riede
- L – Seggen- u. binsenreiche Nasswiese
- M – Stehende Kleingewässer, einschl. der Ufervegetation
- N – Sölle
- O – Trocken- und Magerrasen
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft*
- REK – Rekultivierung

11. Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz
(§ 5 (4) und § 172 (1) BauGB)

- BD1 – Bodendenkmale, bei denen einer Überbauung oder Nutzungsänderung, auch der Umgebung, gemäß § 1 (3) DSchG M-V nicht zugestimmt werden kann
- BD2 – Bodendenkmale, deren Veränderung oder Beseitigung nach § 7 DSchG M-V genehmigt werden kann, sofern vor Beginn jeglicher Erdarbeiten die fachgerechte Bergung und Dokumentation dieser Bodendenkmale sichergestellt wird
- D – Einzelanlagen Denkmalschutz

12. Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Flächennutzungsplans
- Geltungsbereich 2. Änderung und Ergänzung
- Richtfunkverbindung
- Sendeanlage
- Abstand baulicher Anlagen zum Wald gemäß Landeswaldgesetz M-V
- Küstenschutzstreifen gemäß Naturschutzausführungsgesetz M-V
- Umgrenzung der Flächen für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Lärmschutz)*
- Altlastenverdachtsflächen
- Umgrenzung der Flächen, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen gegen äußere Einwirkungen oder bei denen besondere bauliche Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgewalten erforderlich sind (Hochwasserschutz)

* geänderte Darstellung in Änderungsbereichen / im Ergänzungsbereich

Plangrundlage: Digitale Topographische Karte 1: 10.000 (DTK10), Bezugssystem: ETRS 89, Höhensystem: DHHN 92
© Landesamt für innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern (LAiV-MV) 2008

Verfahrensvermerke

Der Beschluss zur Aufstellung der 2. Änderung und Ergänzung des Flächennutzungsplans wurde von der Gemeindevertretung am 31.08.2009 gefasst und am 07.10.2009 im Mitteilungsblatt des Amtes Landhagen ortsüblich bekannt gemacht.

Die Planung wurde gemäß § 17 LPlG M-V (Landesplanungsgesetz M-V) der für Raumordnung und Landesplanung zuständigen Stelle angezeigt.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf der 2. Änderung und Ergänzung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 24.09.2009 fand am 21.10.2009 nach ortsüblicher Bekanntmachung am 07.10.2009 im Mitteilungsblatt des Amtes Landhagen statt.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf der 2. Änderung und Ergänzung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 24.09.2009 hat in der Zeit vom 05.10.2009 bis 03.12.2009 stattgefunden. Sie wurden zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung aufgefordert.

Der Entwurf der 2. Änderung und Ergänzung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 04.03.2010 mit seiner Begründung einschließlich Umweltbericht wurde von der Gemeindevertretung in öffentlicher Sitzung am 12.04.2010 gebilligt und seine öffentliche Auslegung beschlossen.

Der Entwurf der 2. Änderung und Ergänzung des Flächennutzungsplans sowie die Begründung einschließlich Umweltbericht und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen i.S. des § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB haben in der Zeit von Donnerstag, dem 20.05.2010 bis Mittwoch, dem 23.06.2010 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können und nicht fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 2. Änderung und Ergänzung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben können, am 12.05.2010 im Mitteilungsblatt des Amtes Landhagen ortsüblich bekannt gemacht worden.

Vom 12.05.2010 bis 23.06.2010 wurden die von der Aufstellung der 2. Änderung und Ergänzung des Flächennutzungsplans berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden am 25.10.2010 geprüft und abgewogen. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Die 2. Änderung und Ergänzung des Flächennutzungsplans wurde am 25.10.2010 von der Gemeindevertretung in der Fassung vom 10.09.2010 in öffentlicher Sitzung beschlossen. Die Begründung zur 2. Änderung und Ergänzung des Flächennutzungsplans einschließlich Umweltbericht wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 25.10.2010 gebilligt.

Die höhere Verwaltungsbehörde hat die 2. Änderung und Ergänzung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 10.09.2010 mit Bescheid vom 29.04.2011, Aktenzeichen VIII 430 b - 512-111 - 59062 (2. Änd./Erg.), - mit einer Auflage und Hinweisen - genehmigt.

Die Auflage wurde erfüllt, die Hinweise wurden beachtet.

Die 2. Änderung und Ergänzung des Flächennutzungsplans wird hiermit ausgefertigt.

Die Erteilung der Genehmigung der 2. Änderung und Ergänzung des Flächennutzungsplans sowie die Stelle bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am ____________ im Mitteilungsblatt des Amtes Landhagen ortsüblich bekannt gemacht worden.
In der Bekanntmachungsfrist ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und auf die Bestimmungen des § 5 Abs. 5 Kommunalverfassung M-V in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.06.2004, zuletzt geändert am 12.07.2010, hingewiesen worden.

Die 2. Änderung und Ergänzung des Flächennutzungsplans ist mit Ablauf des 15.06.2011 wirksam geworden.

Mesekenhagen, d. 16.06.2011
(Ort, Datum)
Der Bürgermeister

Hinweise

1. Flächen bis zur Höhenlage des Bemessungshochwassers (BHW) von 3,30 m NHN sind überflutungsgefährdet. Bauliche Anlagen für Wohn- und Beherbergungszwecke sind grundsätzlich auf Gelände oberhalb der Höhenlage des BHW zu errichten. Sofern dies ausnahmsweise nicht möglich ist, sind Schutzmaßnahmen erforderlich. Da die betroffenen Flächen auf Basis der topographischen Karte nur annäherungsweise ermittelt werden können, ist zur konkreten Einschätzung die genaue Höhenlage durch Vermessung zu überprüfen.

2. Windenergieanlagen sind im Gemeindegebiet ausgeschlossen.

3. Gemäß § 9 Abs. 1 Bundesfernstraßengesetz dürfen Hochbauten jeder Art sowie Aufschüttungen und Abgrabungen größeren Umfangs in einer Entfernung bis zu 20 m - gemessen vom äußersten Rand der befestigten Fahrbahn - an der freien Strecke von Bundesstraßen - nicht errichtet bzw. vorgenommen werden.

N

Gemeinde Mesekenhagen

Amt Landhagen - Landkreis Ostvorpommern

2. Änderung und Ergänzung des Flächennutzungsplans

Stand 18.05.2011

Blattgröße DIN A0
Maßstab 1:10.000
0 100 200 300 400 500 m

Gemeinde Mesekenhagen - Amt Landhagen
Theodor-Körner-Straße 36 - 17498 Neuenkirchen

Bearbeitung: Planung Morgenstern • Brinkstraße 20 • 17489 Greifswald